

B e s c h l u s s a n t r a g der FPÖ – Landtagsabgeordneten Stefan Berger und Ing. Udo Guggenbichler, MSc betreffend „Novellierung Wiener Petitionsrecht“, eingebracht in der Landtagssitzung am 28. April 2022 zu Post 5

Das Wiener Petitionsrecht bedarf schon seit langer Zeit einer Novellierung. Trotz vollmündiger Ankündigungen wird die Weiterentwicklung des Gesetzes über Petitionen in Wien seit Jahren aufgeschoben. Hoffnungen, dass die Koalition aus SPÖ und NEOS die notwendige Novellierung endlich in Angriff nimmt wurden bisher nicht erfüllt. Das Wiener Petitionsrecht erfährt derzeit die gleiche stiefmütterliche Behandlung wie das schon bei der Vorgängerregierung der Fall war.

Dabei wäre es dringend erforderlich, dass durch entsprechende Reformen das Wiener Petitionsrecht attraktiver und verbindlicher gestaltet wird.

Die gefertigten Landtagsabgeordneten stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Wiener Landtag nachfolgenden

B e s c h l u s s a n t r a g

Der Wiener Landtag wolle beschließen:

Das zuständige Mitglied der Wiener Landesregierung wird beauftragt, eine Novellierung des Wiener Petitionsrechts unverzüglich in die Wege zu leiten.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung dieses Antrages beantragt.